

Im Fachbereich I – Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Philosophie, Psychologie – ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W 2-Professur für Praktische Philosophie des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart mit dem Schwerpunkt Ethik einschließlich angewandter Ethik (m/w/d)

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vor, kann ggf. eine Anstellung im Angestelltenverhältnis erfolgen.

Der/die Stelleninhaber/in vertritt im Fach Philosophie das Fachgebiet "Praktische Philosophie des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart mit dem Schwerpunkt Ethik einschließlich angewandter Ethik" in Forschung und Lehre. Mit der Professur verbunden ist eine Leitungsfunktion innerhalb des im Aufbau befindlichen „Instituts für Allgemeine und Angewandte Ethik“.

Der/die Stelleninhaber/in soll das Fachgebiet "Praktische Philosophie des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart mit dem Schwerpunkt Ethik einschließlich angewandter Ethik" in der Lehre der B.A./M.A.-Studiengänge und der Lehramtsstudiengänge in seiner ganzen Breite vertreten und verfügt daher über eine entsprechende Lehrerfahrung in dem Gebiet. Die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Bachelor- und Master-Studiengänge sowie der Fachdidaktik des Faches Philosophie wird erwartet.

Der/die Stelleninhaber/in ist durch international sichtbar publizierte Beiträge zur Praktischen Philosophie ausgewiesen, verfügt über Erfahrung in der Drittmittelinwerbung und ist bereit, Forschungsprojekte im Rahmen interdisziplinärer Forschungsverbünde der Universität Trier zu entwickeln sowie mit den Professuren im Fach zu kooperieren. Ein durch einschlägige Publikationen sichtbarer Schwerpunkt im Bereich der angewandten Ethik sowie in der jüngeren Philosophiegeschichte (von der Mitte des 19. Jh.s bis in die Gegenwart) wird erwartet. Erwünscht sind darüber hinaus Kompetenzen im Bereich der politischen Philosophie und Rechtsphilosophie.

Die dienstlichen Aufgaben ergeben sich aus § 48 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HochSchG). Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 49 HochSchG, insbesondere sind pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (in der Regel durch eine qualifizierte Promotion) sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen nachzuweisen. Die Fähigkeit, in deutscher Sprache Lehrveranstaltungen anzubieten, wird erwartet. Auf § 50 Abs. 5 Sätze 5 und 6 HochSchG wird hingewiesen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen zu erhöhen und fordert Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Schriftenverzeichnis sowie Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen sind in elektronischer Form in einer einzigen PDF-Datei **bis zum 18.08.2022** an den Dekan des Fachbereichs I der Universität Trier, Herrn Prof. Dr. Conny Antoni, 54286 Trier, E-Mail: dekanfb1@uni-trier.de zu richten.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen sowie keine Originale vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen für Bewerbungsverfahren nach Artikel 13 DSGVO auf unserer Homepage.